

2022

www.franz-kuehnemann-stiftung.de



FRANZ-KÜHNEMANN | STIFTUNG

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter mit dieser Ausgabe unserer Mieterzeitschrift möchten wir Sie über folgende Themen informieren:



Borgentrickstraße 13, Ziegelstraße 6

1. Vorstandswechsel zum 01.01.2022
2. Mitarbeiterzuwachs
3. Novelle der Heizkostenverordnung zum 1.12.2021 (Zentralheizungsanlagen)
4. Umstellung von L-Gas auf H-Gas (Einzelgasgeräte)
5. Energiekostensteigerungen
6. Telekommunikationsmodernisierungsgesetz



FRANZ-KÜHNEMANN | STIFTUNG

Landwehrstraße 80 | 30519 Hannover

Telefon: 0511 836218

Fax: 0511 8483964

E-Mail: info@franz-kuehnemann-stiftung.de

Internet: www.franz-kuehnemann-stiftung.de

1.

Vorstandswechsel zum 01.01.2022

Zum 1. Juli 2021 ist Herr Thorben Schillberg (Diplom-Ingenieur, Architekt) in den Vorstand der Stiftung berufen worden. Er wird gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Herrn Holger Schmidt (Diplom-Kaufmann) die kommenden Herausforderungen der Stiftung bewältigen. Diese liegen in erster Linie darin, die Wohnungsbestände der Stiftung technisch und konzeptionell auf die Anforderungen aus dem Klimawandel, stetig steigender energetischer Anforderungen sowie dem Demografiewandel auszurichten. Dabei muss die Stiftung den Spagat zwischen steigenden Bau- und Energiekosten auf der einen Seite und der Notwendigkeit bezahlbarer Mietpreise meistern. Herr Schillberg freut sich auf diese Aufgabe.



*Thorben Schillberg
Dipl.-Ing., Architekt*

2.

Mitarbeiterzuwachs

Zum 1. April 2020 hat Frau Linda Glowienka Ihre Arbeit bei der Franz-Kühnemann-Stiftung aufgenommen. Sie verstärkt das Team „Wohnungsverwaltung“. Gemeinsam mit Frau Katja Prüssel, die bis dahin alleine dafür zuständig war, wird sie dafür Sorge tragen, dass die Wohnungen der Stiftung in einem guten Zustand und die Mieterbelange im Blick bleiben.



Linda Glowienka

3.

Novelle der Heizkostenverordnung zum 1.12.2021 (nur Zentralheizungsanlagen)

Die Novellierung der Heizkostenverordnung sieht unter anderem neue Mitteilungs- und Informationspflichten, wie die unterjährige monatliche Verbrauchsinformation, vor. Hierzu hat die Franz-Kühnemann-Stiftung mit ihrem Vertragspartner (ista Deutschland GmbH) nunmehr Verträge zur Bereitstellung dieser Daten abgeschlossen (Eco Trend).

Unsere Mieterinnen und Mieter in unseren Häusern mit Zentralheizungsanlagen erhalten in den nächsten Monaten ein Informationsschreiben unseres Vertragspartners mit einem Code zur Registrierung im Webportal. Damit können dann alle Mieterinnen und Mieter komfortabel

jederzeit auf ihre Daten zugreifen (per Smartphone oder Computer). Eine Papierform wird in einigen Monaten gegen Extragebühren möglich sein. Bitte führen Sie diese Registrierung unbedingt sofort durch. Die Zustellung der Verbrauchsinformationen ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichtregistrierung führt zu großem Mehraufwand.

Die Kosten der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen umfassen 5,83 Euro je Nutzer und Jahr. Die Kosten sind umlagefähig und werden den einzelnen Nutzern in der Heizkostenabrechnung berechnet.

4.

Umstellung von L-Gas auf H-Gas

(nähere Info zur grundsätzlichen Umstellung entnehmen Sie bitte der Informationsseite von enercity netz (www.mein-h-gas.de))

In den letzten Wochen wurden verstärkt Mieterinnen und Mieter von enercity netz angeschrieben zur Überprüfung der in der Wohnung vorhandenen Gasgeräte. Die Richtigkeit der Kontaktaufnahme ist dann gegeben, wenn sich enercity netz mittels Schreiben mit einem PIN-Code bei Ihnen anmeldet. Dieser wird bei Zutritt der Wohnung abgefragt.

In Wohnungen mit Mängeln an den Gasgeräten erhalten die Mieter ein Mängelprotokoll. Sofern es sich nicht um Ihre privaten Gasgeräte (z.B. Gasherd) handelt, lassen Sie uns die Mängelmeldung bitte zukommen, damit der eventuelle Mangel behoben werden kann.

WICHTIG: Lassen Sie nur ausgewiesene Personen in Ihre Wohnung!



© Timo Klostermeier_pixelio.de



© Rainer Sturm_pixelio.de

ZEIT FÜR MEIN
H_GAS

5.

Energiekostensteigerungen

Sie werden es mit einem gewissen Unbehagen der Presse bereits entnommen haben. Überall wird von den steigenden Energiekosten berichtet, sei es beim Heizen, Tanken oder bei der Stromrechnung. Der Anstieg der Energiepreise hat eine Reihe von Ursachen und Auswirkungen. Experten gehen davon aus, dass sich Verbraucher auch längerfristig auf höhere Kosten in diesen Bereichen einstellen müssen. Die Ursachen dafür sind komplex. Nachfolgend einige Einflussfaktoren:

- Die Ölförderländer haben eine künstliche Verknappung herbeigeführt und damit den Ölpreis nach oben getrieben.
- Die USA verkaufen ihr Flüssiggas lieber nach Asien, statt nach Europa, da sie dort höhere Preise erzielen können. Auch Russland hat seine Liefermenge reduziert. Ob die neue Gas-Pipeline „Nordstream 2“, die für eine Entlastung sorgen sollte, in Betrieb genommen wird, ist politisch zumindest in Frage gestellt worden.
- Die Strompreise schießen mit der aktuellen Unruhe am Gasmarkt ebenso

in die Höhe. Gleichzeitig stieg im Dezember 2021 der Preis für CO₂-Zertifikate auf rund 79 Euro pro Tonne (im Januar waren es noch rund 31 Euro).

Diese Kosten müssen letztendlich Sie als Endverbraucher tragen. Eine gute Nachricht haben wir: Strom können wir zumindest derzeit noch zu fixen Konditionen einkaufen. Aber auch hier erwarten wir mittelfristig eine Kündigung unseres Rahmenvertrages. Wir empfehlen daher, bereits zu Beginn dieses Jahres ihre Heiz- bzw. Betriebskostenvorauszahlungen zu erhöhen, damit Sie nicht im kommenden Jahr bei der Heiz- und Betriebskostenabrechnung eine böse Überraschung erleben.

Daneben arbeiten wir an einer Strategie, um die Stiftung unabhängiger von Gas- und Stromlieferungen zu machen. Das erfordert ganz erhebliche Investitionen. Derzeit bleibt auch noch abzuwarten, in welche Richtung die technische Entwicklung geht und ob wir ggf. Förderungen des Staates in Anspruch nehmen können.

6.

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG)

Am 1. Dezember 2021 trat das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz in Kraft. Damit wird mit Übergangsfristen bis zum 30. Juni 2024 die Umlegbarkeit der Kosten für Gemeinschaftsantennenanlagen abgeschafft. Das betrifft auch unseren Sammelvertrag mit der Firma Antec, bei der Sie für nur 10,00 Euro pro Monat ein breites Angebot an Sendern erhalten. Neue Medien und höhere Anforderungen durch das Erfordernis „schneller“ Internetverbindungen haben den Gesetzgeber zu diesem Schritt bewogen. Die Franz-Kühnemann-Stiftung arbeitet derzeit mit ihrem Partner Firma Antec an einer finanziell ausgewogenen Strategie für einen Anschluss aller Wohnungen der Stiftung an das Glasfaserkabelnetz, um den gesetzlichen Anforderungen auch hier gerecht zu werden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit weitergehend informieren.



© Hans-Peter Reichartz_pixelio.de



© Hans-Peter Reichartz_pixelio.de

Das Kuratorium und der Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen einen schönen Frühling 2022.



© RainerSturm_pixelio.de

Bleiben Sie gesund!